

**Umsetzung der Ergebnisse der Selbstverständnisdebatte 2018
der Kommission für Stadtgestaltung;
Sachmittelbedarf**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16244

Anlage:
Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 11.09.2019

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.10.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, weil die Vorgaben aus dem Eckdatenbeschluss eingehalten werden (siehe Schreiben Stadtkämmerei / Personal- und Organisationsreferat vom 30.07.2019).

1. Anlass

Mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 14956 wurden umfassende Änderungen des Status der Kommission für Stadtgestaltung beantragt und mit Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.06.2019 genehmigt.

Folgende Punkte im Statut sind mit Beschlussfassung vom Stadtrat am 26.06.2019 geändert worden und haben damit einen Bedarf von zusätzlichen Haushaltsmitteln ausgelöst, die mit dieser Beschlussvorlage beantragt werden.

- **Honorierung:**

Bislang war die Arbeit in der Kommission kommunales Ehrenamt. Mit Änderung des Statuts wird den freiberuflich in der Kommission Tätigen eine Aufwandsentschädigung pauschal in der Höhe eines halben Wettbewerbstages (450 €) gewährt. Entsprechende Haushaltsmittel sind zum Haushalt 2020 vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung angemeldet worden. Bei zehn freiberuflich tätigen Mitgliedern und durchschnittlich 6 Sitzungen pro Jahr ergibt sich eine Gesamtsumme von rund 27.000 € pro Jahr.

- **Sitzungsort und Sitzordnung:**

Von mehreren Mitgliedern der Kommission wird und wurde wiederholt kritisiert, dass das Gremium durch die im großen Sitzungssaal des Rathauses vorgegebene Sitzordnung nur schwer ins offene Gespräch miteinander komme. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird die Sitzungen künftig in erster Linie im Sitzungssaal des Alten Rathauses durchführen. Dort ist eine Sitzordnung möglich, die einen direkteren Austausch ermöglicht. Gleichzeitig ist der Raum auch groß genug, um der Presse und Öffentlichkeit Rechnung tragen zu können. Technische Fragen werden derzeit geklärt.

- Ortstermine und standardisierte Projekt-Einführungen zur Vorbereitung der Sitzungen:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird zu wichtigen Projekten vor der eigentlichen Sitzung Ortstermine anbieten, z.B. Treffen um 12.00 Uhr, Besichtigung von zwei oder drei Objekten, Imbiss und Sitzungsbeginn wie bisher um 16.00 Uhr. Für diese Ortstermine muss ein Busunternehmen gebucht werden.

- Die genannten Punkte erzeugen Aufwände, für die das Budget des Referates für Stadtplanung und Bauordnung nicht ausreicht. Die Mehrkosten sind daher nur durch eine zusätzliche Mittelzuschaltung finanzierbar.

1.1 inhaltliche/ qualitative Veränderung der Aufgabe

Die Organisation der Kommission für Stadtgestaltung hat sich um die oben genannten Punkte erweitert bzw. geändert. Durch die Änderungen soll eine bessere Beurteilung der vorgestellten Projekte möglich sein und eine Honorierung der Architektinnen und Architekten erfolgen. Insbesondere die Honorierung, der Sitzungsort und die vor Ort Termine lösen einen finanziellen Mehrbedarf aus.

2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	69.000 € ab 2020		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	30.000 €		
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	39.000 €		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

2.2 Nutzen durch die Statutsänderungen für die Kommission für Stadtgestaltung

Der Nutzen ergibt sich aus den im Vortrag der Referentin beschriebenen Verbesserungen. Die internen organisatorischen Anpassungen zum Ablauf der Sitzung der Kommission für Stadtgestaltung ermöglichen eine detailliertere Abhandlung einzelner Tagesordnungspunkte. Die Arbeit der Kommission für Stadtgestaltung wird durch die beschriebenen Maßnahmen aufgewertet. Der Sitzungsablauf wird verbessert. Der Nutzen dieser Arbeit für die Stadtgesellschaft kann nicht monetär beziffert werden.

2.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020, siehe Nr. 38 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt (Anlage 1).

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat Herrn Stadtrat Zöllner, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 69.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
Das Produktkostenbudget 38521100 erhöht sich um 69.000 €, davon sind 69.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss
nach Antrag.**

Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der Vorsitzende

Die Referentin

Oberbürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

- IV.** Abdruck von I. mit III. mit der Bitte um Kenntnisnahme
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei HA II/3
an die Stadtkämmerei HA II/12
an die Stadtkämmerei

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG3
zur weiteren Veranlassung

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An die Bezirksausschüsse 1-25
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Bildung und Sport
6. An das Personal- und Organisationsreferat
7. An das Kommunalreferat
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG1, SG2, SG3
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/01
zum Vollzug des Beschlusses

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3